

INFO	Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2009 für die Jahre 2009 bis 2013
AZ	909.5
Versandtag	15.05.2009
Info-Nr.	0405/2009

Vom 12. bis 14. Mai 2009 fand die 134. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2009 bis 2013.

I. Grundlagen der Steuerschätzung

1. Steuerrechtsänderungen

Für die Jahre 2009 bis 2013 wurden die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Gesetze einbezogen:

- Gesetz zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007;
- Jahressteuergesetz 2009;
- Steuerbürokratieabbaugesetz;
- Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakts „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (sog. Konjunkturpaket I);
- Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz);
- Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz);
- Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (sog. Konjunkturpaket II);
- Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz);
- Drittes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstandsentslastungsgesetz);
- Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze;
- Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 106, 106b, 107, 108);

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeflags zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindeflag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22572-0
Telefax: 0711 22572-47
Internet: <http://www.gemeindeflag-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindeflag-bw.de

- Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) (mit Stand Regierungsentwurf);
- Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale;
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz);
- Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen (mit Stand Bundestagsbeschluss);
- Gesetz zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes („Bildungssparen“).

Für die Jahre 2010 bis 2013 wurden zusätzlich berücksichtigt:

- Finanzielle Auswirkungen des EuGH-Urteils „Meilicke“;
- Eigenheimrentengesetz;
- Gesetz zur Modernisierung des Wagniskapitalmarktes.

2. Wirtschaftsentwicklung

Neben den Steuerrechtsänderungen prägt die zunächst im Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsinstitute und dann in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung. Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Abwärtssog der weltwirtschaftlichen Krise. Die Wirtschaftsdaten zeigen an, dass sich die gesamtwirtschaftliche Aktivität im 1. Quartal dieses Jahres beschleunigt abgeschwächt hat. Erst für die zweite Jahreshälfte soll, so die Annahme der Bundesregierung, mit einer konjunkturellen Stabilisierung zu rechnen sein.

Die Bundesregierung hat deshalb – wie andere Institutionen – ihre Erwartungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber den vorangegangenen Schätzterminen deutlich nach unten korrigiert. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) werden folgende von der Bundesregierung erwarteten Veränderungsdaten angesetzt: Für 2009 wird ein Wachstumseinbruch beim nominalen BIP von minus 5,3 Prozent (real minus 6 Prozent, d.h. unter Berücksichtigung einer Preisentwicklung von etwa 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr) unterstellt. Im Jahr 2010 wird mit einer leichten Wachstumsrate von plus 1,2 Prozent (real plus 0,5 Prozent, d.h. unter Berücksichtigung einer Preisentwicklung von 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr) gerechnet. Für die Jahre 2011 bis 2013 wird von einem beschleunigten Anstieg von nominal plus 3,3 Prozent ausgegangen. Begleitend dazu wurden für die Steuerschätzung die Niveaus der Bruttolöhne und -gehälter und der Unternehmens- und Vermögenseinkommen für den gesamten kurz- und mittelfristigen Schätzzeitraum deutlich nach unten angepasst.

II. Aufkommensentwicklung im öffentlichen Gesamthaushalt

Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2008 (unter Einschluss der Annahmen der Mai-Steuerschätzung 2008 für die Jahre 2010 und danach) werden die Steuereinnahmen in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt um minus 316,3 Mrd. Euro niedriger ausfallen.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeflags zulässig.

Im Jahr 2009 werden die Steuereinnahmen voraussichtlich um minus 45 Mrd. Euro geringer ausfallen als noch in der Steuerschätzung im November 2008 angenommen. Für den Bund ergibt sich ein Einnahmerückgang von minus 21,5 Mrd. Euro. Die Länder müssen 2009 Einnahmeeinbußen in Höhe von minus 16,5 Mrd. Euro hinnehmen, während die Gemeinden mit Mindereinnahmen in Höhe von minus 7,6 Mrd. Euro rechnen müssen.

Im Jahr 2010 wird das Steueraufkommen noch deutlicher, und zwar um insgesamt minus 84,7 Mrd. Euro geringer ausfallen als noch im Mai 2008 angenommen. Davon entfallen Mindereinnahmen von minus 10,7 Mrd. Euro auf die Gemeinden.

In den Jahren 2011 bis 2012 wird mit Mindereinnahmen von minus 93,4 Mrd. Euro bzw. minus 93,2 Mrd. Euro gerechnet. Für die Gemeinden ergibt sich in beiden Jahren eine Abweichung von ca. minus 12,15 Mrd. Euro.

Die Abweichungen der aktuellen von der Steuerschätzung November bzw. Mai 2008 sind nicht allein auf die Entwicklungen im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zurückzuführen. Vielmehr haben auch die unter I genannten Änderungen im Bereich des Steuerrechts dazu beigetragen.

Einen Überblick über die Abweichungen der aktuellen Steuerschätzung und deren Ursachen gegenüber den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November/Mai 2008 für die Jahre 2009 ff. für den öffentlichen Gesamthaushalt gibt die der Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums vom 14.5.2009 beigefügte Anlage. Die Pressemitteilung ist mit den Anlagen in der Bibliothek im Extranet im Sonderthema „Haushaltsplanung/Steuerschätzung“ zum Download eingestellt.

III. Aufkommensentwicklung bei den Städten und Gemeinden bundesweit

Dazu merkt der Deutsche Städte- und Gemeindebund folgendes an:

Die Städte und Gemeinden haben im Jahr 2009 gegenüber 2008 Mindereinnahmen von minus 8,7 Prozent (-6,7 Mrd. Euro) zu verzeichnen. Damit sinkt das gemeindliche Steueraufkommen im Jahr 2009 auf insgesamt 70,3 Mrd. Euro (2008: 77,0 Mrd. Euro). Im November 2008 gingen die Steuerschätzer bei einem noch erwarteten Anstieg des nominalen BIP um plus 2,0 Prozent von einem Rückgang der gemeindlichen Steuereinnahmen von lediglich minus 0,5 Prozent für das Jahr 2009 aus. Die Ursache für die im Vergleich zu den Erwartungen von November 2008 ungünstigere Entwicklung liegt vor allem in einem Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen.

Bei der **Gewerbesteuer** konnte die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2008 mit den Erwartungen der Steuerschätzer noch im November 2008 nicht mithalten. Die Schätzer erwarteten für 2008 42,2 Mrd. Euro an Gewerbesteuer brutto. Tatsächlich erreichte das Aufkommen nur ca. 41,1 Mrd. Euro. Damit wuchs das Gewerbesteueraufkommen gegenüber 2007 entgegen den Erwartungen von plus 5,2 Prozent nur noch um plus 2,4 Prozent.

Waren die Steuerschätzer im November 2008 noch von einem Einbruch der Gewerbesteuer brutto um minus 4 Prozent ausgegangen, hat die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate diese Ergebnisse schlichtweg überrollt. Im Jahr 2009 rechnen die Steuerschätzer nun

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

mit einem drastischen Rückgang der Gewerbesteuer brutto um minus 14,7 Prozent auf ca. 35 Mrd. Euro. Das Netto-Aufkommen der Gewerbesteuer wird voraussichtlich bei rund 29,6 Mrd. Euro liegen und damit das Niveau von 2008 um minus 13,8 Prozent unterschreiten.

Im Jahr 2008 hat sich der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** um plus 11,8 Prozent auf 27,8 Mrd. Euro erhöht. Damit hat sich die gute Entwicklung der Vorjahre (2006: plus 8,9 Prozent, 2007 plus 13,3 Prozent) in 2008 fortgesetzt.

Für 2009 ist dies nicht mehr zu erwarten. Die Steuerschätzer sehen das Ergebnis für 2009 bei 25,3 Mrd. Euro und damit um ca. 3,4 Mrd. Euro unter dem im November 2008 prognostizierten Wert. Das bedeutet einen erwarteten Rückgang gegenüber dem Vorjahr um minus 9,1 Prozent. Dabei entfallen mit minus 2,3 Mrd. Euro rund 92 Prozent der Mindereinnahmen auf die Städte und Gemeinden im Westen. Allerdings steht dieser hohe Anteil an den Mindereinnahmen in den alten Bundesländern einer wesentlichen geringeren Ausgangsbasis in den neuen Ländern gegenüber.

Der prognostizierte Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2009 ist u. a. dem Umstand geschuldet, dass die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise inzwischen den Arbeitsmarkt erreicht hat und mit erheblich steigenden Arbeitslosenzahlen zu rechnen ist. Dies führt zu einem erwarteten Rückgang der Lohnsteuer - diese machte 2008 76,5 Prozent des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aus - um minus 4,2 Prozent (884,3 Millionen Euro). Der Anteil der veranlagten Einkommensteuer, der 2008 mit 17,6 Prozent zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beigetragen hat, wird voraussichtlich sogar um minus 30,1 Prozent (ca. 1,47 Mrd. Euro) sinken. Beim Anteil der Abgeltungssteuer (die vergleichbaren Steuern machten 2008 5,8 Prozent des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aus) wird von einem Rückgang um minus 9,9 Prozent (160 Millionen Euro) ausgegangen.

Die **Grundsteuer B** ist im Jahr 2008 um plus 1,0 Prozent leicht gestiegen. Für 2009 wird ein weiterer Anstieg der Grundsteuer B auf 10,97 Mrd. Euro (plus 4,9 Prozent) erwartet. Damit korrigierten die Steuerschätzer ihre Prognose vom November 2008 um plus 3,0 Prozent nach oben.

Die Einzeldaten der Steuerschätzung zur Entwicklung der einzelnen Steuereinnahmen und des Aufkommens der verschiedenen Gebietskörperschaften sind ebenfalls im Extranet im Sonderthema „Haushaltsplanung/Steuerschätzung“ zum Download eingestellt.

IV. Auswirkungen auf Landesebene

Das Land rechnet in diesem Jahr mit Steuermehreinnahmen von rund 700 Mio. Euro. Für die Jahre 2010 und 2011 erwartet das Land Steuerausfälle in Höhe von 1,740 und 1,812 Mrd. Euro. Für das Jahr 2012 sind Steuermindereinnahmen in Höhe von 2,005 Mrd. Euro prognostiziert. Auf die ebenfalls im Extranet im Sonderthema „Haushaltsplanung/Steuerschätzung“ zum Download eingestellte Pressemitteilung des Finanzministeriums BW wird verwiesen.

Die Geschäftsstelle hat aus der bundesweiten Schätzung der kommunalen Steuerentwicklung die **Entwicklung für die Kommunen im Lande** überschlägig berechnet. Danach wird sich

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeflags zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindeflag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22572-0
Telefax: 0711 22572-47
Internet: <http://www.gemeindeflag-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindeflag-bw.de

gegenüber der November-Steuerschätzung 2008 für das Jahr 2009 ein Minus von 1,16 Mrd. Euro ergeben, das überschlägig mit minus 538 Mio. Euro auf den Einkommensteueranteil und mit minus 658 Mio. Euro auf die Gewerbesteuer entfällt. Allerdings verläuft die Entwicklung der Gewerbesteuer nicht einheitlich, sondern ist von den jeweiligen Besonderheiten der Branchen und Wirtschaftszweige sowie der einzelnen Unternehmen geprägt. Gegenüber dem Ist-Ergebnis des Vorjahres 2008 (11,427 Mrd. Euro) bleiben die erwarteten Steuereinnahmen netto der Kommunen im Jahr 2009 um 1 Mrd. Euro zurück.

Nach der vom Gemeindetag vorgenommenen Grobabschätzung würde sich für 2009 ein Einkommensteueranteil von ca. 4,041 Mrd. Euro und damit gegenüber dem letzten vom Finanzministerium BW nach der November-Steuerschätzung 2008 genannten Wert von 4,4 Mrd. Euro eine Minderung um fast 400 Mio. Euro ergeben.

Für 2010 belaufen sich die überschlägig berechneten Steuereinnahmen der Kommunen auf 9,984 Mrd. Euro, was gegenüber 2009 einem weiteren Rückgang um 438 Mio. Euro entspricht. Allein der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer würde danach im Jahr 2010 nochmals um knapp 400 Mio. Euro zurückgehen. Erst ab 2011 zeigt die Entwicklung der Steuerkurve wieder langsam nach oben.

Hinzu kommen die Veränderungen für die kommunale Finanzausgleichsmasse aus der Steuerverbundquote mit dem Land. Hier spielt eine nicht unwesentliche Rolle, dass das Land für 2009 eine spürbare Reduzierung der Zahllast im Länderfinanzausgleich erwartet, was Steuermindereinnahmen aus dem Steuerverbund mit dem Land ein Stück weit kompensiert.

Sobald eine Äußerung des Finanzministeriums dazu vorliegt, wie sich aus Sicht des Finanzministeriums der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2009 entwickelt und wie sich die Kopfbeträge bzw. die Ausschüttungsquote im Finanzausgleich verändern, werden wir wieder informieren.

Zusätzlicher Hinweis:

Im Downloadbereich zum Sonderthema „Haushaltsplanung/Steuerschätzung“ in der Bibliothek im Extranet des Gemeindetags sind wie gewohnt die Zusatzinformationen zur Steuerschätzung eingestellt, u. a. die Pressemitteilung des BMF und Tabellen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen bundesweit und regionalisiert für Baden-Württemberg.

Das Passwort für den Zugang zum Extranet liegt jeder Mitgliedsstadt und -gemeinde vor.

http://www.gemeindetag-bw.de/extranet/php/haushaltsplanung_steuerschaetzung

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22572-0
Telefax: 0711 22572-47
Internet: <http://www.gemeindetag-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindetag-bw.de